

1991 (außerordentlich): 23./24. November in Borken

Ort: Borken

Beginn: 23.11.91, 15.15 Uhr

Ende: 24.11.91, 15.30 Uhr

Teilnehmer: siehe gesonderte Teilnehmerliste

E. Voll eröffnete den außerordentlichen Kongreß mit Dank an den Vorsitzenden des ausrichtenden Bezirks Borken, Herrn Werner Kirsch, und begrüßt alle Delegierten und Gäste. Es folgen kurze Begrüßungsansprachen durch die Bürgermeisterin der Stadt Borken und durch den Bezirksvorsitzenden des Schachbezirks Borken

Erhard Voll stellt fest, daß zum a.o. Kongreß form.- und fristgerecht eingeladen wurde. Gegen die Tagesordnung und den Vorschlag, F. Richter mit der Protokollführung zu beauftragen, erheben sich keine Einwände.

TOP 1 Feststellung der Anwesenheit, der Stimmenzahl und der Stimmberechtigung

Es sind 26 Bezirke mit 196 Stimmen, sechs Verbände, 10 Vorstandsmitglieder, ein Ehrenmitglied und der Ehrevorsitzende mit je einer Stimme anwesend.

Die Gesamtstimmenzahl beträgt 214.

TOP 2 Anträge

Anträge zur Satzung

Nachdem E. Voll eine kurze Einleitung zur Entstehung des a.o. Kongresses gegeben hat, überträgt er die Versammlungsleitung an die 2. Vorsitzende Frau Barbara Brand.

Zur Durchführung des Kongresses hat der Rechtsberater des SBNRW Rolf Bachmann einen Vorschlag erarbeitet. Auf Antrag aus der Versammlung wird die Vorlage kopiert und für alle Delegierten als Tischvorlage verteilt.

Nach einer kurzen Unterbrechung wird der Kongreß fortgesetzt. Durch die Anwesenheit eines weiteren Bezirks hat sich die Gesamtstimmenzahl auf 219 erhöht.

Der Kongreß beschließt, nach der Vorlage von Bachmann zu verfahren und die Anträge in der dort aufgeführten Reihenfolge zur Abstimmung zu bringen.

Soweit es in der Satzung „1. Vorsitzender“ heißt, wird dies ersetzt durch „Präsident“, „2. Vorsitzender“ durch „1. Vizepräsident“, „Ehrevorsitzender“ durch „Ehrenpräsident“, „Kassierer“ durch „Schatzmeister“, „Lehrwart“ durch „Referent für Aus- und Weiterbildung“, „Rechtsberater“ durch „Rechtsreferent“, „Frauenwart“ durch „Referent für Frauenschach“.

Antrag einstimmig angenommen.

Es wird das Amt eines 2. Vizepräsidenten geschaffen.

Antrag mit 111 Ja-Stimmen, 101 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Es wird das Amt eines Schriftführers geschaffen

Antrag mit 152 Ja-Stimmen angenommen.

Es wird das Amt eines Referenten für Öffentlichkeitsarbeit geschaffen

Antrag einstimmig angenommen.

Es wird das Amt des referenten für Leistungssport geschaffen.

Antrag mit 161 Ja-Stimmen angenommen.

Der Antrag, den Ref. f. Leistungssport mit dem Amt des Lehrwartes zu koppeln, wird **zurückgezogen**.

Das Amt des 2. Spielleiters soll im Vorstand entfallen.

Antrag mit 12 Ja-Stimmen nicht angenommen.

Es wird ein geschäftsführender Vorstand eingerichtet, bestehend aus den beiden Präsidenten und dem Schatzmeister; der bisherige Vorstand entfällt:

mit 121 gegen 60 Stimmen angenommen.

Der Rechtsreferent wird in den geschäftsführenden Vorstand aufgenommen:

zurückgezogen

Der 1. Spielleiter wird in den geschäftsführenden Vorstand aufgenommen:

zurückgezogen

Es sollen die Bezeichnungen „geschäftsführendes Präsidium“ und - für den bisherigen erweiterten Vorstand - „Präsidium“ eingeführt werden:

einstimmig angenommen

8.3 Zur Vertretung des Bundes nach außen genügt die Mitwirkung von zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidium.

(bei 1 Gegenstimme angenommen)

(12) Niederrhein zieht den Antrag zurück, den Schriftführer dem geschäftsführenden Präsidium zuzuordnen, ferner den Antrag zu 8.6 und stellt 8.2, 8.4 und 8.5 in folgender Fassung zur Abstimmung:

8.2 Das Geschäftsführende Präsidium regelt alle Angelegenheiten des Bundes, soweit sie nicht durch Satzung oder Ordnung einem anderen Organ des Bundes zugewiesen sind.

Er hat die Beschlüsse des Kongresses durchzuführen.

Das Präsidium entscheidet über die Verteilung der Geschäfte auf seine Mitglieder, über deren Vorlagen, die Vorlagen des geschäftsführenden Präsidiums und den Entwurf des Haushaltsplans.

Die Wahl des Geschäftsführenden Präsidiums und des Präsidiums erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren derart, daß in den Jahren mit ungerader Zahl die in 8.1 und 8.1.2 mit ungeraden Zahlen aufgeführten Mitglieder und in den Jahren mit gerader Zahl die mit geraden Zahlen aufgeführten Mitglieder (mit Ausnahme des Jugendwartes und der Verbandsvertreter) gewählt werden.

Mit 141 Ja-Stimmen und 44 Nein-Stimmen angenommen.

Der Vorstandsantrag zu 8.7 wird **zurückgezogen**.

Um 19.45 wird die Sitzung unterbrochen und am 24.11.91 um 9.00 Uhr fortgesetzt.

Die neue Stimmzahl: **206**

6.1 und 9.1: Niederrhein zieht seinen Antrag zurück. Der 11. Antrag des Rechtsberaters wird bei einer Gegenstimme **angenommen**.

9.2: Die Anträge werden zugunsten der geltenden Fassung (9.1 und 9.2) **zurückgezogen**.

9.3: Der Vorstandsantrag wird bei 48 Ja-Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Rechtsberaters wird in folgender Fassung:

9.3 Der Breitensportausschuß besteht aus

dem Referenten für Breitensport als dem Vorsitzenden,

dem Referenten für Aus- und Weiterbildung,

den Breitensportreferenten der Verbände,

dem Breitensportreferenten der Schachjugend.

Er berät den Vorsitzenden und entscheidet über Vorlagen.

Bei 35 Nein-Stimmen **angenommen**.

9.4: Der Vorstandsantrag wird bei 104 Ja-Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Rechtsberaters wird in folgender Fassung:

Der Leistungssportausschuß besteht aus

dem Referenten für Leistungssport als dem Vorsitzenden,

dem Referenten für Aus- und Weiterbildung,

dem Referenten für Frauenschach,

dem 1. Spielleiter

dem Referenten für Leistungssport der Schachjugend,

einem Trainer je Leistungsstützpunkt.

Er berät den Vorsitzenden und entscheidet über Vorklagen und Berufungen in Leistungskader,

bei zwei Gegenstimmen **angenommen**.

(18) 9.5: Der Antrag Ostwestfalen („... oder der Vizepräsident ...“) wird mit 148 Ja-Stimmen bei 48 Nein-Stimmen **angenommen**.

Bundesschiedsgericht

Der 16. Antrag des Rechtsberaters wird einstimmig **angenommen**.

Die Anträge Niederrhein und Vorstand zu 10.1 werden **zurückgezogen**. Der 17. Antrag des Rechtsberaters wird mit 195 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen **angenommen**

Der Antrag Mittelrhein zu 10.2.7 wird mit 39 Ja-Stimmen und 141 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Bundesturniergericht

Der Vorstandsantrag wird einstimmig **angenommen**.

Mitgliedschaft

Der Antrag Mittelrhein zu 4 wird mit 26 Ja-Stimmen **abgelehnt**. Der 20. Antrag des Rechtsberaters wird mit 176 Ja-Stimmen gegen 30 Nein-Stimmen **angenommen**.

Die Anträge Niederrhein und Vorstand zu 4.1.3 werden **zurückgezogen**. Der 21. Antrag des Rechtsberaters wird mit 205 Stimmen gegen 1 Stimme **angenommen**.

4.2 und 4.3 werden in der Vorstandsfassung einstimmig **angenommen**.

5.1 wird in der Vorstandsfassung einstimmig **angenommen**

Alle Anträge zu 5.2 werden **zurückgezogen**.

5.3 und 5.4 werden nach Ersetzen von „jenen“ durch „ihnen“ in der Vorstandsfassung einstimmig **angenommen**.

Der Antrag Mittelrhein zu 5.4 wird **zurückgezogen**.

Die Anträge des Vorstandes und des Rechtsberaters zu 5.5 werden mit Mehrheit **abgelehnt**. Der Antrag Niederrhein wird mit 155 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen **angenommen**.

Der Antrag Ostwestfalen zu 5.5 Satz 2 wird **zurückgezogen**.

Der Antrag Niederrhein zu 5.6 wird bei 180 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen **angenommen**.

Der Antrag des Vorstandes und des Rechtsberaters zu 5.7 wird mit 29 gegen 138 Stimmen **abgelehnt**. Der Antrag Südwestfalen wird mit 181 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen **angenommen**.

Übrige Vorschriften

Die Anträge Mittelrhein zu 1.2 und 6.2 werden **zurückgezogen**.

6.2 wird in der Fassung des Vorstandes bei 1 Enthaltung und ohne Gegenstimme **angenommen**.

7.1 und 7.2 werden in der Vorstandsfassung bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung **angenommen**.

Die Anträge Südwestfalen und Niederrhein zu 7.3 werden **zurückgezogen**. 7.3 wird in der Vorstandsfassung nach Berichtigung in Zeile 5 („Antrag“ statt „Beschluß“) einstimmig **angenommen**.

7.4 und 7.5 werden in der Vorstandsfassung einstimmig **angenommen**.

Die Anträge Mittel- und Niederrhein zu 7.6 werden **zurückgezogen**. 7.6 wird in der Vorstandsfassung mit der Änderung in 7.6.1 „Entgegennahme und Erörterung von Berichten“ einstimmig **angenommen**.

Die Anträge Mittelrhein zu 7.7 und 7.8 werden **zurückgezogen**. 7.7 und 7.8 werden bei 12 Gegenstimmen in der Vorstandsfassung **angenommen**.

Die Anträge, den bisherigen 12 entfallen zu lassen, werden **zurückgezogen**.

13.1 wird unter Zurücknahme abweichender Anträge in folgender Fassung: „Präsidiumsmitglieder, Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder haben im Kongreß je eine Stimme außer bei Wahlen und Entlastungen.“ bei 6 Gegenstimmen **angenommen**.

13.2. und 13.15 werden in der Vorstandsfassung mit der Ergänzung in 13.4 „... und im geschäftsführenden Präsidium“ ohne Gegenstimme bei 11 Enthaltungen **angenommen**.

Nach Zurücknahme anderslautender Anträge wird der 27. Antrag des Rechtsberaters einstimmig **angenommen**.

Der Vorstandsantrag über das Inkrafttreten wird mit dem Zusatz „in Borken“ ohne Gegenstimme bei 14 Enthaltungen **angenommen**.

Anträge zur Geschäftsordnung

Tagungen und Sitzungen

Der Text „des Bundes und seiner Gremien“ wird auf Antrag des Schachverbandes Mittelrhein gestrichen. Danach wird der Antrag des Vorstandes mit 125 Ja-Stimmen **angenommen**.

-1.4 gem. Antrag des Vorstandes bei 11 Enthaltungen **angenommen**

nach

Streichung der Wörter „wegen der lautstark zerstrittenen Versammlung“ wird der Antrag des Vorstandes einstimmig **angenommen**.

und 1.7 gem. Antrag des Vorstandes einstimmig **angenommen**.

1.8 Abs. 1 und 2: Anträge zu Tagungen und Sitzungen können nur von in ihnen Stimmberechtigten gestellt werden. Anträge zum Kongreß sind schriftlich mit Begründung in zwanzigfacher Ausfertigung spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Einladungsfrist zum Kongreß beim Präsidenten einzureichen. Dieser gibt sie binnen drei Wochen nach Eingang spätestens eine Woche vor dem Kongreß den Bezirken und Verbänden bekannt.

Abs. 3 bis 5 gemäß Antrag des Vorstandes einstimmig **angenommen**

1.9 einstimmig **angenommen**

1.10 Die Notwendigkeit der Einberufung von Ausschuß- und Kommissionssitzungen ist mit dem Präsidenten abzustimmen. Über den Termin der Sitzung ist rechtzeitig zu unterrichten.

Der Antrag des Schachverbandes Mittelrhein wird mit 137 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen **angenommen**.

2. Wortmeldungen

Die Vorstandsvorlage wird bei 6 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen **angenommen**.

3. Abstimmungen und Anträge

Die Vorstandsvorlage wird einstimmig **angenommen**.

Protokoll

Vorstandsvorlage einstimmig **angenommen**.

Protokolle werden vom Schriftführer geführt. Ist der Schriftführer nicht anwesend oder gehört er dem Gremium nicht an, wird vor Beginn der Versammlung von den Stimmberechtigten ein Protokollführer gewählt.

Antrag Schachverband Niederrhein bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen **angenommen**.

Vorstandsvorlage bei 17 Enthaltungen **angenommen**.

Vorstandsvorlage bei 6 Enthaltungen **angenommen**.

Anträge zur Finanzordnung

Allgemeines

Vorstandsvorlage einstimmig **angenommen**.

Beiträge

2.1 - 2.3 Vorstandsvorlage einstimmig **angenommen**.

Der Gesamtbeitrag des Jahres ist je zur Hälfte bis zum 31. März und bis zum 31. August zu zahlen.

Der Antrag des Schachverbandes Niederrhein einstimmig **angenommen**.

- 2.9 Vorstandsvorlage einstimmig **angenommen**.

Vorstandsvorlage einstimmig **angenommen**.

Vorstandsvorlage einstimmig **angenommen**.

Gestaltung des Haushaltsplans

5.1 - 5.2 Vorstandsvorlage einstimmig **angenommen**.

5.3 - 5.7 Vorstandsvorlage bei 9 Enthaltungen **angenommen**.

6. Ausführung des Haushaltsplans

6.1 und 6.2 Vorstandsvorlage einstimmig **angenommen**.

Der Antrag des Schachverbandes Mittelrhein wird mit 15 Ja-Stimmen abgelehnt. Sodann wird die Vorstandsvorlage in folgender Fassung bei 15 Nein-Stimmen angenommen:

In dringenden Fällen kann die Überschreitung oder Neueinrichtung von Haushaltsansätzen bewilligt werden, und zwar bis zu 3.000,-- DM vom Geschäftsführenden Präsidium

bis zu 10.000,-- DM vom Präsidium

6.4 Vorstandsvorlage mit 15 Nein-Stimmen **angenommen**.

Erstattungen bei Tagungen und Sitzungen

7.1.2 Nachdem der Vorstand seinen Antrag durch Ersatz des Wortes „unumgänglich“ in „notwendig“ geändert hat, wird die Vorstandsvorlage einstimmig **angenommen**.

8. Zahlungsverkehr

8.4 Nachdem das Wort „Kassenmittel“ durch das Wort „Barmittel“ ersetzt worden ist, wird die Vorstandsvorlage einstimmig **angenommen**.

9. Buchführung

Vorstandsvorlage einstimmig **angenommen**.

10. Rechnungslegung

10.1 bis 10.3. Vorstandsvorlage einstimmig **angenommen**.

10.4 Antrag Mittelrhein einstimmig **angenommen**.

11. Prüfungswesen

11.1 Vorstandsvorlage einstimmig **angenommen**.

11.2 Nach Änderung der Worte „rechnerische Richtigkeit“ in „Ordnungsmäßigkeit“ wird die Vorstandsvorlage einstimmig **angenommen**.

11.3 Zur Durchführung ihrer Aufgaben ist den Kassenprüfern jederzeit Einblick in die Konten sowie in sämtliche Belege und die zugehörigen Unterlagen zu gewähren.

Einstimmig **angenommen**.

11.4 Vorlage Mittelrhein einstimmig angenommen.

12. Inkrafttreten

Vorstandsvorlage bei 6 Gegenstimmen **angenommen**.

Zurückgezogen wurden folgende Anträge zur Finanzordnung:

Verband Niederrhein: Tz. 6.4

Verband Mittelrhein: Tz. 6.4

Bundesschiedsgerichtsordnung

1. Besetzung

Nach Streichung von 1.2 und entsprechenden Änderungen der Textziffern 1.4 - 1.4.2 in 1.2 - 1.3.2 Vorstandsvorlage einstimmig **angenommen**.

2. Antragsrecht

Vorstandsvorlage einstimmig **angenommen**.

3. Verfahren

Vorstandsvorlage einstimmig **angenommen**.

4. Entscheidung

Vorstandsvorlage einstimmig **angenommen**.

mit Ergänzung um folgenden Absatz einstimmig **angenommen**:

„Es steht im Ermessen des Vorsitzenden, vom Antragsteller Kostenausgleich zu verlangen, wenn die Gebühr nicht ausreicht, um die Auslagen zu decken.“

Vorstandsvorlage einstimmig **angenommen**, Antrag Mittelrhein **angelehnt**.

Nach Streichung des letzten Satzes wird 4.4 Satz 1 und Vorstandsvorlage einstimmig **angenommen**. 4.4 Satz 3 wird gestrichen.

Bei 32 Gegenstimmen **angenommen**.

5. Inkrafttreten

Vorstandsvorlage einstimmig **angenommen**.

Der Kongreß beschließt bei 2 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen:

Die beiden Vorsitzenden und der Rechtsberater werden beauftragt und ermächtigt, aufgrund der gefaßten Kongreßbeschlüsse den endgültigen Wortlaut der Satzung und Ordnungen festzustellen und dabei Textunstimmigkeiten zu beseitigen.

Die endgültigen Fassungen sind im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Verschiedenes

Erhard Völl gibt bekannt, daß das Kultusministerium für 1992 wieder Mittel für herausragende Sportveranstaltungen bereitstellt.

Der Vorsitzende des Schachbezirks Bochum regt folgendes an: Der erw. Vorstand möge bis zum nächsten Kongreß des SBNRW über einen möglichen Vorschlag auf Ernennung des langjährigen Vorsitzenden des SVI, des Schachverbandes Bochum und des Ehrenadelträgers Karl Nieswand, zum Ehrenmitglied des Schachbundes NRW befinden.

Erhard Völl dankt den Anwesenden für die intensive Diskussionen und schließt den a.o. Kongreß.

gez.: Frank Richter (Protokollführer)

gez.: Erhard Völl (1. Vorsitzender)

gez.: Barbara Brand (Versammlungsleiterin)